

**Gutachten**  
**zum konsekutiven Master-Studiengang**  
**„Master of Arts: Advanced Professional Studies“ (MAPS)**  
**an den Hochschulen Fulda und RheinMain**  
**sowie an den Fachhochschulen Koblenz und Potsdam**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von den Hochschulen Fulda und RheinMain sowie den Fachhochschulen Koblenz und Potsdam zur Reakkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ (*berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit*) fand am 06.05.2011 in der Hochschule Fulda statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Hans-Günther Homfeldt, Universität Trier

Herr Prof. Dr. Albert Mühlum, SRH Hochschule Heidelberg

Frau Prof. Dr. Barbara Thiessen, Hochschule Landshut

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Renate Pfautsch, EVIM Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

als Vertreter der Studierenden:

Herr Simon Hölz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von den Hochschulen Fulda und RheinMain sowie von den Fachhochschulen Koblenz und Potsdam angebotene Studiengang „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der fünf verschiedene Studienschwerpunkte anbietet. Die Hochschulen haben Verbund-Module in 4 gemeinsamen Strukturdimensionen „Theorie und Gegenstandsgeschichte der Sozialen Arbeit“, „Erkenntniszugänge und Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Professionelles Leitungshandeln“, „Qualitätsmanagement und soziale Netzwerke“ unterteilt, welche die Basis für alle Studienschwerpunkte bilden. Das Studium ist als ein 5 bzw. 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert und wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

In dem Studienschwerpunkt „Gemeindepsychiatrie“, der an der Hochschule Fulda angeboten wird, werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 400 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Online-Präsenz, 260 Stunden Praktikum und 1.800 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in Studiengängen der Sozialen Arbeit, berufliche Vorerfahrungen von mindestens 1 Jahr sowie in der Regel eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den inhaltlichen Schwerpunkten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2006.

In dem Studienschwerpunkt „Sozialraumentwicklung und -organisation“, der an den Hochschulen Fulda und RheinMain angeboten wird, werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 400 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Online-Präsenz, 260 Stunden Praktikum und 1.800 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung

für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in Studiengängen der Sozialen Arbeit, berufliche Vorerfahrungen von mindestens 1 Jahr sowie in der Regel eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den inhaltlichen Schwerpunkten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2006.

In dem Studienschwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“, der an der Fachhochschule Koblenz angeboten wird, werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 5 Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden Präsenzstudium, 265 Stunden Online-Präsenz, 110 Stunden Praktikum und 2.045 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) oder besser bewertet in der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen zusammen mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext“ 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

In dem Studienschwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext“, der an der Fachhochschule Koblenz angeboten wird, werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 5 Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 266 Stunden Präsenzstudium, 270 Stunden Online-Präsenz, 110 Stunden Praktikum und 2.054 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) oder besser bewertet in der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen zusammen mit dem Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

In dem Studienschwerpunkt „Familie“, der an der Fachhochschule Potsdam angeboten wird, werden insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit

konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 500 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Online-Präsenz, 250 Stunden Praktikum und 2.400 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung in der Kindheit oder ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem anderen sozialwissenschaftlichen Studiengang mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie in der Regel berufliche Erfahrungen von mindestens einem halben Jahr im Bereich der Sozialen Arbeit oder in der Bildung und Erziehung in der Kindheit. Dem Studiengang stehen insgesamt 22 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2006.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Modulhandbuch eine Präambel zu integrieren, welche die Ziele und Besonderheiten des Studiengangs und seine Bedeutung für Disziplin, Profession und Identität der Sozialen Arbeit darstellt. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Diskurse des Hochschulverbundes bzgl. der Sozialen Arbeit noch sichtbarer zu machen, um den Studierenden aller Schwerpunkte zu einer gemeinsamen Identität zu verhelfen. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, die zu vermittelnden Gender-Aspekte im Studiengang sichtbar zu machen und im Modulhandbuch auszuweisen. Im Übrigen entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet, auch wenn die Regelstudienzeit nicht selten überschritten wird und die Abbrecherquote hoch ist.

## **5. Prüfungssystem**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, für die Studierenden ein individuelles Prüfungsportfolio zu erstellen und in den Prüfungsordnungen Mindestvoraussetzungen bzgl. Art und Anzahl unterschiedlicher Prüfungsleistungen zu regeln. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Ausstattung**

Die Ausstattung ist angemessen und entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **7. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die prozesshafte Qualitätssicherung des Studiengangs sowohl für den Verbund als auch für die einzelnen Schwerpunkte sichtbar zu dokumentieren. Darüber hinaus entspricht die Qualitätssicherung den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **9. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der besondere Profilanpruch des standortübergreifend angebotenen berufsbegleitenden Fernstudiengang in Teilzeit genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

-